

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 143. Ratssitzung vom 31. Oktober 2012

3213. 2011/264

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Marcel Schönbächler (CVP) vom
06.07.2011:**

Versuchsweise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Matthias Probst (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1523/2011): Mit dieser einfachen und nahezu kostenneutralen Massnahme könnten Verkehrsfluss und -sicherheit für das Velo verbessert und mit mehr Sinn versehen werden. Bei vielen Kreuzungen macht es heute überhaupt keinen Sinn, dass die Velos warten müssen, um nach rechts abbiegen zu können, nur um dann – wenn es endlich so weit ist – vielfach noch auf Konfrontationskurs mit Fussgängerinnen und Fussgängern zu geraten. Dieser Missstand könnte entschärft werden. Selbstverständlich muss fürs Velo Rot leuchten, wenn Fussgänger auf der gleichen Achse unterwegs sind. Die Stadt Zürich soll das Rechtsabbiegen ausprobieren, auch wenn es nicht bundesgesetzkonform ist.*

***Kurt Hüssy (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. August 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat verlangt etwas, das leider schon seit Jahren praktiziert wird. Es würde lediglich eine Legalisierung des Rechtsabbiegens stattfinden. Der Polizeivorsteher ist bestrebt, das Velofahren in der Stadt zu fördern und sicherer zu machen. Er konnte in dieser Hinsicht auch schon vieles erreichen, so wurden etwa im ersten Halbjahr 2012 rund 400 Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Das Postulat ist aber auch deshalb überflüssig, weil im Moment ein Konsortium aus verschiedenen Verkehrsplanungs-Ingenieurbüros abklärt, ob das Rechtsabbiegen für Velofahrende unter gewissen Umständen trotz Rotlicht möglich wäre.*

Weitere Wortmeldungen:

***Helen Glaser (SP):** Die SP unterstützt das Postulat. Wichtig ist uns aber, dass man dafür sorgt, dass Zufussgehende nicht erschrecken, sollten plötzlich Velofahrerinnen und -fahrer um die Ecke geflitzt kommen. Um die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten, sollte die Massnahme jeweils dann umgesetzt werden, wenn eine Kreuzung saniert wird.*

***Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** In Ländern, wo Rechtsabbiegen mit dem Velo erlaubt ist, darf man es in der Regel auch mit dem Auto tun, sofern die konkreten Umstän-*

2 / 2

de es erlauben. Hier wird einmal mehr versucht, Privilegien zugunsten der Velofahrenden auszuhandeln, statt den gesamten Verkehr zu verbessern. Velos überfahren schon heute das Rotlicht, und zwar nicht selten geradeaus über die ganze Kreuzung. Zudem gefährden sie die Fussgängerinnen und Fussgänger. Ich sehe nicht ein, warum ausgerechnet diejenigen Verkehrsteilnehmenden privilegiert werden sollen, die den Verkehr am meisten gefährden.

Marc Bourgeois (FDP): *Über diesen Vorstoss, der die Situation positiv verändern möchte, kann man durchaus diskutieren. Im Gegensatz zu den USA und anderen Ländern, wo Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt ist, haben wir in der Stadt Zürich aber einfach zu wenig Platz für eine solche Regelung. Diese würde sich aber nicht negativ auf den Autoverkehr auswirken, weil Velos tatsächlich oft die Autos beim Anfahren behindern. Ein Problem sehe ich allerdings beim Umgang mit Zufussgehenden: Würde das Rechtsabbiegen legalisiert, verlöre der Fussgänger das ihm zustehende Recht des Schwächeren. Deshalb können wir dem Vorstosse nicht zustimmen.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Die CVP unterstützt den Vorstoss. Wegen unserer beschränkten Platzverhältnisse hinkt der Vergleich mit anderen Ländern natürlich ein bisschen. Es sei betont, dass es hier um einen Versuch geht, und nicht um eine flächendeckende Einführung. Im Rahmen des Pilotprojekts soll insbesondere abgeklärt werden, ob es allenfalls zu einer Benachteiligung der schwächsten Verkehrsmittglieder kommen könnte. Bereits jetzt steht fest: Für den MIV bringt das Rechtsabbiegen der Velos nur Vorteile, weil es den Verkehr verflüssigt.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat